

Fachhochschule Bielefeld

- Die Kanzlerin –

Bestellung einer behördlichen Datenschutzbeauftragten

Mit sofortiger Wirkung habe ich

Frau Birgit Schmahlenberg

vom Dezernat I zur behördlichen Datenschutzbeauftragten der Fachhochschule Bielefeld bestellt.

Ihre Aufgabe ist es, ungeachtet der eigenen Datenschutzverantwortung der jeweiligen Organisationseinheit, die Einrichtungen der Fachhochschule Bielefeld bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen. Im Einzelnen ergibt sich die Aufgabe aus § 32 a Datenschutzgesetz NRW.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe ist die Datenschutzbeauftragte von allen Organisationseinheiten zu unterstützen. Soweit sie personenbezogene Daten verarbeiten, sind die Beschäftigten der Fachhochschule Bielefeld verpflichtet, bei der Einführung neuer Verfahren oder Änderungen bestehender Verfahren sowie bei der Erarbeitung behördeninterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten die Datenschutzbeauftragte frühzeitig zu beteiligen. Alle Beschäftigten der Fachhochschule Bielefeld können sich jederzeit in Angelegenheiten des Datenschutzes ohne Einhaltung des Dienstweges an die Datenschutzbeauftragte wenden.

Die Datenschutzbeauftragte ist in dieser Eigenschaft unmittelbar der Leitung unterstellt und in dieser Funktion weisungsfrei.

Auf die Regelungen in den §§ 8, 10, 32a DSGVO NRW wird besonders hingewiesen.

Gehsa Schnier

Bielefeld, 19.11.2002